

# Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

## Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Erlebnisgärtnerei mit Verkaufsstätte“

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichling hat in seiner Sitzung vom 19.03.2018 beschlossen, für den im nebenstehenden Lageplan gekennzeichneten Bereich einen

### vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Erlebnisgärtnerei mit Verkaufsstätte“

aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Planung ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde für den städtebaulichen Teil das Architekturbüro Hörner aus Schongau sowie für den grünordnerischen Teil der Landschaftsarchitekt Goslich aus Dießen beauftragt.

II. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Erlebnisgärtnerei mit Verkaufsstätte“ in der Fassung vom 26.11.2018 wurde vom Gemeinderat Reichling in der Sitzung vom 26.11.2018 gebilligt und kann in der Zeit vom

**14.12.2018 bis 14.01.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling in 86934 Reichling, Untergasse 3, Zimmer 01 während der allgemeinen Dienststunden und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 12.12.2018

i. A.

*Birk*  
Birk, vfw

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

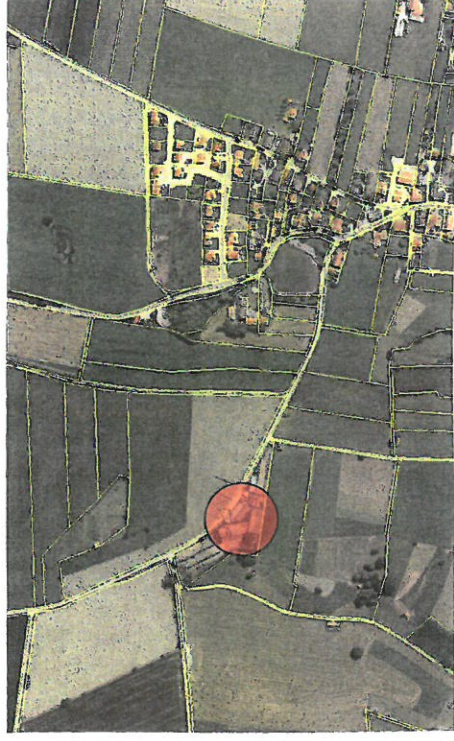
angeheftet am 13.12.2018  
abgenommen am 15.01.2019

Reichling, \_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV	Einwendungen und Bedenken sind eingegangen: _____
	Reichling, den _____
	Unterschrift _____

Übersichtslageplan:



Planzeichnungsentwurf:

